



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2023/2222

Der Oberbürgermeister

III/32-322-13-13-3-sb

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.05.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	16.05.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fällung von zwei Rosskastanien in der Kastanienallee

Beschlussentwurf:

Der Fällung der Rosskastanien Nr. 2 (kurzfristig) und Nr. 112 (langfristig) als Bestandteil des Naturdenkmals 2.3 - 3 an der Kastanienallee an der Wupper in Leverkusen-Opladen wird zugestimmt.

gezeichnet:

In Vertretung

Lünenbach

Begründung:

Die Kastanienallee an der Wupper in Leverkusen-Opladen ist als Naturdenkmal Nr. 2.3-3 im rechtsgültigen Landschaftsplan der Stadt Leverkusen eingetragen. Die Bäume stehen beidseitig des asphaltierten Weges, der zwischen der Düsseldorfer Straße und der Bonner Straße verläuft. Bei einer routinemäßig durchgeführten Baumkontrolle des Fachbereichs Stadtgrün (FB 67) wurde festgestellt, dass Baum Nr. 2 abgängig ist und im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht umgehend gefällt werden muss.

Weiterhin wurden am Baum Nr. 112 Vitalitätsschäden festgestellt, umfangreiche Rückschnittmaßnahmen sind kurzfristig erforderlich. Langfristig ist die Fällung dieses Baumes unerlässlich.

Im Laufe des Monats Mai werden an der Kastanienallee routinemäßig Baumkontrollen durch den FB 67 durchgeführt, da zu diesem Zeitpunkt der Brandkrustenpilz seinen Nebenfruchtkörper bildet und von einem Pseudonomasbefall unterschieden werden kann. Im Herbst werden weitere Kontrollen vorgenommen, um eventuelle, durch den Pilzbefall verursachte Sekundärschäden erkennen zu können. Im Rahmen dieser Baumkontrollen werden gegebenenfalls weitere Rückschnitt- bzw. Fällarbeiten erkannt und veranlasst werden müssen.

Die durchzuführenden Maßnahmen werden durch artenschutzrechtliche Prüfungen begleitet. Eine Nachpflanzung an der Kastanienallee ist durch den FB 67 vorgesehen.



Baum Nr. 2



Bäume Nr. 2 (links) und Nr. 112 (rechts)



Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der in der Begründung dargelegten Feststellungen des Fachbereichs Stadtgrün (FB 67) sind zeitnah Maßnahmen erforderlich. Daher wird die Vorlage noch zum Nachtragstermin eingebracht.